

Preisblatt Netzanschluss- und Montagepauschalen

für den Netzbereich der

gültig ab 01. Jänner 2024

Verrechnungssätze

exkl. USt.	inkl. 20% USt.
------------	----------------

Netzzutrittsentgelt:

Anschlusspreispauschalen für die Erstellung von Netzanschlüssen ab Niederspannungsnetz mit Erdkabelleitung, sofern die Leitungslänge vom vereinbarten Netzanschlusspunkt bis zur vereinbarten Übergabestelle maximal 150 Meter beträgt und auf Grund besonderer Kundenerfordernisse (zB. Kurzschlussleistung, Leistungsbedarf, etc.) für den Netzanschluss keine besonderen, mit erheblichen Kosten verbundene Vorkehrungen für den Netzanschluss erforderlich sind. Allenfalls erforderliche Grabarbeiten sind auf Veranlassung und Rechnung des Netzbenutzers durchzuführen.

Erdkabel 4x50 mm ² ohne Hausanschlusskasten	€ 1.570,00	€ 1.884,00
Erdkabel 4x50 mm ² mit Innenwand-Hausanschlusskasten	€ 1.700,00	€ 2.040,00
Erdkabel 4x50 mm ² mit Außenwand-Hausanschlusskasten	€ 2.050,00	€ 2.460,00
Erdkabel 4x50 mm ² mit Innenwand-Hausanschlusskasten für 2 Steigleitungen	€ 2.220,00	€ 2.664,00
Erdkabel 4x50 mm ² mit Außenwand-Hausanschlusskasten für 2 Steigleitungen	€ 2.290,00	€ 2.748,00
Erdkabel 4x150 mm ² ohne Hausanschlusskasten	€ 2.770,00	€ 3.324,00
Erdkabel 4x150 mm ² mit Innenwand-Hausanschlusskasten	€ 3.160,00	€ 3.792,00
Erdkabel 4x150 mm ² mit Außenwand-Hausanschlusskasten	€ 3.760,00	€ 4.512,00
Erdkabel 4x150 mm ² mit Trennkombination bzw. für 2 Steigleitungen	€ 2.930,00	€ 3.516,00
Erdkabelanschluss mit Kabelverteilschrank für mehrere Hauptleitungen	€ 6.030,00	€ 7.236,00
Kleinanschluss ab Kabelverteilschrank Vbg. Netz, ohne Materialaufwand	€ 410,00	€ 492,00
Kleinanschluss ab Freileitungsmast Vbg. Netz, ohne Materialaufwand	€ 590,00	€ 708,00
Erweiterter Kleinanschluss mit Innenwand-Hausanschlusskasten	€ 730,00	€ 876,00

Netzzutrittsentgelt für Erzeugungsanlagen

Gemäß § 54 Abs. 3 sind für den Anschluss von Erzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger auf den Netzebenen 3 bis 7 ein nach Engpassleistung gestaffeltes, pauschales Netzzutrittsentgelt zu verrechnen. Das zusätzliche Netzzutrittsentgelt beträgt gem. § 54 Abs. 4 EIWOG:

Anlagengröße je kW

0 bis 20 kW	€ 10,00	€ 12,00
21 bis 250 kW	€ 15,00	€ 18,00
251 bis 1.000 kW	€ 35,00	€ 42,00
1.001 bis 20.000 kW	€ 50,00	€ 60,00
mehr als 20.000 kW	€ 70,00	€ 84,00

Netzbereitstellungsentgelt:

	exkl. USt.	inkl. 20% USt.
Für den Ausbau des dem Anschlusspunkt vorgelagerten Netzbereiches ist vom Netzbenutzer ein Netznutzungsrecht entsprechend dem benötigten Leistungsbedarf und der angeschlossenen Netzebene durch Bezahlung von Netzbereitstellungsentgelt zu erwerben.		
Kleinanlagen mit Vorzählersicherungen bis max. 3 x 6 oder 1 x 10 Ampere - 1 kW	€ 167,00	€ 200,40
Netzebene 7 - Anlagen mit Vorzählersicherungen bis max. 50 Ampere bei 3 kW	€ 501,00	€ 601,20
Netzebene 7 - Anlagen mit Vorzählersicherungen größer 50 Ampere bei 25 kW	€ 4.175,00	€ 5.010,00
Netzebene 6 - Anschluss ab Trafostation bei 100 kW	€ 10.700,00	€ 12.840,00
Netzebene 5 - Anschluss ab Mittelspannungsebene bei 400 kW	€ 31.600,00	€ 37.920,00

Für den Eigenverbrauch von Erzeugungsanlagen zur Volleinspeisung und von gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen sind bei Direktmessung 1 kW, bei Wandlermessung 3 kW Netznutzungsrecht durch Bezahlung von Netzbereitstellungsentgelt zu erwerben.

Anschluss von Provisorien:

Anschluss des vom Netzbenutzer bereitgestellten Anschlusskabels für das Provisorium (Bauprovisorium oder andere vorübergehend angeschlossene elektrische Anlagen) beim vereinbarten Netzanschlusspunkt und die Montage der Messeinrichtung sowie die Demontage des Provisoriums.	ab Kabelverteilschrank mit vorhandener geeichter Direktmessung	€ 140,00	€ 168,00
	ab Kabelverteilschrank mit Direktmessung	€ 240,00	€ 288,00
	ab Kabelverteilschrank mit Wandlermessung	€ 356,00	€ 427,20
	ab provisorischer T-Muffe bei einem bestehenden Niederspannungskabel	€ 440,00	€ 528,00